

## **Fall-Grube: Gegendarstellung**

*War das jetzt ein vorbildlich recherchierter LVB-Artikel?*

*Von Guy Kempfert, Rektor Gymnasium Liestal*

Gross war die Aufregung bei Kneubund. Da gab es doch tatsächlich eine Schule, die den Unterricht während zwei Lektionen nicht im Klassenverband, sondern als „Massenvorlesung“ veranstaltete und mit dem eingesparten Geld Beamer anschaffte. Wenn das Schule machen würde, dann wäre der nächste Schritt wohl der Bau einer „Jacuzzi-Poolanlage“ zum „gesundheitsfördernden Wohlfühl-Schulbetrieb für Jung und Alt“. Kneubund sah vor seinem scharfsichtigen geistigen Auge die basellandschaftliche Schullandschaft endgültig untergehen und griff beherzt zur Feder. Und in treuer Befolgung des LVB-Tipps Nr. 3 („Unterlassen Sie eine vorgängige Klärung der Grundfragen zu den Projekthalten.“) holte er zum vermeintlichen Gegenangriff aus.

Inzwischen ist das Sommerloch vorbei und auch Kneubund kann sich wieder wirklich wichtigen Fragen zuwenden, so dass eine nüchterne Betrachtung des „Skandals“ möglich ist.

Was also sind die Tatsachen?

Das MAR schreibt vor, dass alle Klassen im Grundlagenfach „Wirtschaft und Recht“ unterrichtet werden müssen. Im Kanton Baselland wurde dieses Fach mit 2 Semesterstunden dotiert und im Gymnasium Liestal wird es im ersten Semester der 2. Klasse erteilt. Dieses Fach wird entweder von speziell geschulten Geschichtslehrpersonen oder den Handelslehrpersonen erteilt.

Angesichts der allgemein bekannten Raumnot bei uns sowie eines akuten Lehrermangels im Fach „Wirtschaft und Recht“ unterbreitete die Fachschaft „Wirtschaft und Recht“ den Vorschlag, in insgesamt 6 Klassen diesen Unterricht in Form einer doppelstündigen Vorlesung durchzuführen. Drei Klassen werden wie bisher im normalen Klassenverband unterrichtet. Der Schulrat hat dieser neuen Unterrichtsform zugestimmt in der Annahme, dass er im Rahmen der schulischen Teilautonomie auch dafür zuständig ist.

Die Fachschaft „Wirtschaft und Recht“ hat ein Konzept für die Vorlesung ausgearbeitet und eine Fortbildung organisiert, um die Vorlesungen schüler/innengerecht zu halten. Erste Stimmen von Schüler/innen zeigen, dass sie diese Form der Stoffvermittlung auch durchaus schätzen. Selbstverständlich werden wir den Versuch sorgfältig evaluieren und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

Das Ziel dieses Versuchs liegt also hauptsächlich darin, räumliche und personelle Engpässe zu überwinden und ist nicht als Sparübung gedacht. Die eingesparten Lektionen fliessen in die Staatskasse zurück und werden nicht für irgendwelche Anschaffungen ausgegeben.

Wir haben laut MAR zudem die Aufgabe, unsere Schüler/innen auf das Universitätsstudium vorzubereiten, und wir wissen alle, dass der Vorlesungsbetrieb an der Universität nach wie vor üblich und auch berechtigt ist. Unsere Vorlesungen bieten somit eine weitere Möglichkeit, die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Schüler/innen zu fördern und sie auf ihr Studium vorzubereiten. Insofern sehen wir in unserem Not-Schulversuch auch eine Chance. Es ist darüber hinaus durch keine wissenschaftliche Untersuchung belegt, dass derart eingestreute Vorlesungen lernhindernd sind. Es wird im Gegenteil in allen Publikationen immer wieder darauf hingewiesen, dass gerade ein ausgewogener Methodenmix beste Gewähr dafür bietet, dass die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Und genau das sollte doch unser aller Anliegen sein.

Im Übrigen wäre in dieser Angelegenheit (und übrigens nicht nur in dieser) eine Portion Gelassenheit angebracht gewesen. Denn bei wöchentlich fast 2000 Lektionen bedeuten 2 Stunden Vorlesung noch nicht den Beginn des abendländischen Untergangs.

Zurück bleibt die immer noch ungeklärte Frage, warum der LVB nicht den einfachsten Weg gewählt hat - nämlich die Schulleitung des Gymnasiums Liestal nach Beweggründen und Inhalten des Projekts zu fragen.

## ***Kommentar der Geschäftsleitung LVB***

Die Schlussfrage dieser voranstehenden Gegendarstellung ist berechtigt und bekommt diese Antwort: Weil das Ergebnis genau so ausgefallen wäre wie die jetzt publizierte Gegendarstellung.

Die Geschäftsleitung sieht – die nachfolgend kommentierte Beamer-Story einmal ausgenommen – nicht, dass ihre Darstellung der Sachverhalte im Wesentlichen bestritten wäre.

Allerdings sind die Begründungen für die Massnahmen von einer Art, die der Personalverband nach wie vor für hochgradig problematisch halten muss:

Das bleibt auch in seiner vorerst winzigen Dimension als Paradigma eine exemplarische Steilvorlage für Sparunternehmungen, die an die Substanz der Interessen von Pädagogik und Berufsstand gehen können. Wenn das geht, ist dem teilautonomen Zerfleddern von Unterrichtsorganisation keine Grenze gesetzt. Die Konsequenzen solchen Problemlöse-Verhaltens zeigt der LVB-Artikel auf.

Bei Raum- und Lehrermangel wäre von einer Schulleitung zu erwarten, dass sie die Bildungsdirektion auffordert, Räume und Lehrpersonen zu beschaffen.

Von einem Bildungssystem wäre zu erwarten, dass es die Ressourcen für die von ihm geplanten Lernformen bereitstellt.

Keinesfalls sollten Planungsdefizite und Ressourcen-Engpässe auf diese Weise behoben und auch noch als Schulentwicklung verkauft werden.

Dass diese Argumentation weitherum einleuchtet, zeigen die spontanen Reaktionen an der Mitgliederversammlung des LVB vom 8. September 2004.

Die Bildungsdirektion ist vom LVB und vom Vorstand der Kantonalkonferenz zu dieser Unternehmung brieflich befragt worden. Aus dem Stillschweigen der hohen Behörde muss geschlossen werden, dass es sich bei dem Vorgang tatsächlich um „Teilautonomie“ handelt.

Das kann eine berufspolitisch und pädagogisch denkende Lehrerschaft nicht zuversichtlich stimmen.

Dem LVB liegen Unterlagen vor, die einwandfrei belegen, dass die Umwidmung von eingesparten Lehrergehältern in Beamer tatsächlich erwogen und von mindestens einem Schulleiter ausdrücklich als „vertretbar“ bezeichnet wurde.

Die Geschäftsleitung des LVB ist doch glücklich, dass von dieser Absicht unterdessen Abstand genommen wurde.